

Vorlage Nr. I/196/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Dienstbetrieb und Arbeitszeitregelung am 02.01.2015

A Problem

Nach den gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen sind die Tage vor Weihnachten und Neujahr (24. und 31.12.) dienstfrei, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen. Somit findet im Bereich des Magistrats am 22./23.12. und 29./30.12.2014 (jeweils Montag/Dienstag) normaler Dienstbetrieb statt. Der 02.01.2015 ist ein Freitag und liegt als Einzelarbeitstag zwischen Silvester/Neujahr und dem darauf folgenden Wochenende.

Es ist eine Regelung für den Dienstbetrieb und die damit zusammenhängende Arbeitszeit für diesen Tag zu treffen. Dabei ist einerseits auf Bürgerfreundlichkeit Rücksicht zu nehmen, andererseits sind mögliche Energieersparnisse (insbesondere Heizkosten) zu berücksichtigen.

B Lösung

Es wird empfohlen, dass im Bereich der Stadtverwaltung am Freitag, den 02.01.2015, aus Gründen der Energiekostensparnis grundsätzlich nicht gearbeitet wird. Den Beschäftigten wird insoweit Dienstbefreiung **auf der Basis einer Arbeitszeitverlagerung** gewährt.

Von dieser Regelung **unberührt** bleiben

- Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine ständige Dienstleistung erfordert (z. B. Feuerwehr, Vollzugspolizei, Helene-Kaisen-Haus);
- die als Eigenbetrieb verselbstständigten Entsorgungsbetriebe Bremerhaven;
- Ämter/Amtsstellen/Einrichtungen, die aufgrund spezieller Regelungen an diesem Tag zugänglich sind, z. B. Historisches Museum, Stadtbibliothek (die Stadtbibliothek bleibt am Samstag, 27.12.2014, geschlossen);
- das Standesamt (insbesondere wegen notwendiger Beurkundungen von Geburten und Todesfällen);
- das Bürgerbüro Mitte des Bürger- und Ordnungsamtes, das dafür am Samstag, 27.12.2014, geschlossen bleibt.

Den Beschäftigten stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung (u. a. nach der Rahmenvereinbarung über die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten), die am 02.01.2015 ausfallende Arbeitszeit alternativ wie folgt auszugleichen:

- Vor- und Nacharbeit im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells bzw. im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- Abgelten von Mehrarbeitsstunden
- Inanspruchnahme von Urlaub.

C Alternativen

Keine Schließung am 02.01.2015; dadurch keine Energieeinsparung.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Einsparung von Energiekosten (insbesondere Heizkosten). – Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Mitbestimmungsverfahren wird parallel eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erforderlich. / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass im Bereich der Stadtverwaltung am Freitag, den 02.01.2015, aus Gründen der Energiekostensparnis grundsätzlich nicht gearbeitet wird. Den Beschäftigten wird insoweit Dienstbefreiung **auf der Basis einer Arbeitszeitverlagerung** gewährt.

Von dieser Regelung **unberührt** bleiben

- Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine ständige Dienstleistung erfordert (z. B. Feuerwehr, Vollzugspolizei, Helene-Kaisen-Haus);
- die als Eigenbetrieb verselbstständigten Entsorgungsbetriebe Bremerhaven;
- Ämter/Amtsstellen/Einrichtungen, die aufgrund spezieller Regelungen an diesem Tag zugänglich sind, z. B. Historisches Museum, Stadtbibliothek (die Stadtbibliothek bleibt am Samstag, 27.12.2014, geschlossen);
- das Standesamt (insbesondere wegen notwendiger Beurkundungen von Geburten und Todesfällen);
- das Bürgerbüro Mitte des Bürger-und Ordnungsamtes, das dafür am Samstag, 27.12.2014, geschlossen bleibt.

Den Beschäftigten stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung (u. a. nach der Rahmenvereinbarung über die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten), die am 02.01.2015 ausfallende Arbeitszeit alternativ wie folgt auszugleichen:

- Vor- und Nacharbeit im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells bzw. im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- Abgelten von Mehrarbeitsstunden
- Inanspruchnahme von Urlaub.

Grantz
Oberbürgermeister